

Welche Unterstützung schwangere Azubis erhalten können, hängt von den Lebensumständen und der Art und Höhe ihres Einkommens ab. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie dazu einige Beispiele:

Lebenssituation	Besonderheiten	Finanzielle Möglichkeiten	Antragsmöglichkeiten
Schwangere Azubi, wohnt bei Eltern		Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. Mehrbedarf für Schwangerschaft über ALG II	Erstausstattung über ALG II und/oder Bundesstiftung
Azubi mit Kind wohnt bei Eltern	Bei Auszugswunsch ist eine Umzugsgenehmigung vom Jobcenter notwendig. Ein Auszug aus dem Elternhaus muss aus persönlichen und sozialen Gründen erforderlich sein.	Ausbildungsvergütung 2 x Kindergeld Evtl. Sozialgeld Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss	Bei Auszugswunsch evtl. Landesstiftung oder Antrag auf einmalige Beihilfe für Wohnungserstausstattung beim Jobcenter Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Erstausstattung über ALG II und/oder Bundesstiftung
Schwangere Azubi in eigener Wohnung	Bei BAB- Antrag wird das Einkommen der Eltern der Azubi geprüft.	Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. BAB + Wohnzuschuss Mehrbedarf für Schwangerschaft über ALG II	Erstausstattung über ALG II
Alleinerziehende Azubi in eigener Wohnung	Bei BAB- Antrag wird das Einkommen der Eltern geprüft.	Ausbildungsvergütung 2 x Kindergeld ALG II - Alleinerziehendenzuschlag Unterhalt, bzw. Unterhaltsvorschuss Kind erhält u.U. Sozialgeld / Wohngeld	Erstausstattung über ALG II oder Bundesstiftung, abhängig vom Partnereinkommen
Schwangere Azubi, wohnt mit Partner	Einkommen des Partners wird mit berücksichtigt.	Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. BAB + Wohnzuschuss Partnereinkommen Evtl. ALG II	Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld
Azubi wohnt mit Partner, Kind ist da	Einkommen des Partners wird berücksichtigt.	Ausbildungsvergütung + u.U. BAB Partnereinkommen 2 x Kindergeld Evtl. Kinderzuschlag / Wohngeld Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Evtl. ergänzend ALG II	
Azubi mit erwerbslosem Partner unter 25	Den Partner betreffende Sanktionen vom Bedarfsgemeinschaft.		

Letzte Aktualisierung: August 2013

Aufgrund des dualen Ausbildungssystems gibt es immer zwei Ansprechpartner, weil für die Eltern die Schule zuständig sind. Die Möglichkeiten für Eltern sind die Schule, Betrieb und der zuständigen Kammer.

Prüfungen

Ist eine Ausbildung relativ weit fortgeschritten, kann eine Prüfung zur Prüfung gestellt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Während der Mutterschutzfrist, 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt, dürfen Sie an Prüfungen teilnehmen.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz will Ihnen ermöglichen, Ihre Ausbildung zu beenden und erleichtert Ihnen Ihre Aufgaben als Azubi zu bewältigen. Schutz von Mutter und Kind vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Aufgrund des Mutterschutzgesetzes gilt für die Azubi ein besonderer Schutz. Das bedeutet: Ihr Arbeitsvertrag endet mit der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Der Ausbildungsbetrieb ist meldepflichtig, d.h. Sie müssen die Schwangerschaft informieren, und es sind auch Beschränkungen bei der Beschäftigung zu beachten. Während der Schwangerschaft und 8 Wochen nach der Geburt) gilt allgemeines Verbot der Nachtarbeit. In Konfliktfällen kann die „Fachstelle Mutterschutz“ genau informieren und bietet Unterstützung an.

Elternzeit

Sie können auch während der Ausbildung Elternzeit nehmen. Da sich der Ausbildungsvertrag während der Elternzeit verlängert, sollten Sie frühzeitig darüber nachdenken, damit er nicht durch Zeitablauf endet. Die Elternzeit kann auf die Zeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes verlängert werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

Finanzielle Hilfen während der Schwangerschaft

Gerade für junge (werdende) Mütter in Ausbildung dürfte die nach den finanziellen Perspektiven sein.

Finanzielle Leistungen sind abhängig von i kostenlose pers www.oheliedia.at/beratung/FAde

Berufsausbildungsbeihilfe BAB

Ihre Berufsausbildungsbeihilfe wird außerhalb der Ausbildungszeit ganz normal weitergezahlt. Wenn Sie Eltern sind, die mehr berechtigt BAB zu erhalten. In der Regel wird die Beihilfe gewährt.

Der Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe ist unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern oder des Partners. In der Regel besteht kein Anspruch auf BAB. In der Regel ist dies nach BAföG zu prüfen. Informationen über BAB erhalten Sie bei den Arbeitsämtern. www.arbeitsagentur.de

Für die **Erstausrüstung** ihres Kindes und für die Bekleidung können Sie einmalige Leistungen beantragen. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (Antrag stellen) oder über die Jobcenter (nach § 2 Abs. 2 SGB II) keine laufenden Leistungen für den Lebensunterhalt. Sie haben vermutlich auch Anspruch auf eine **Erstausstattung** während der Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche. Informationen über die Beratungsgerechtigtenberatungsstelle der Diakonie.

Im Fall eines **Umzugs** können Sie die Kosten für die neue Wohnung finanziell unterstützen. Die Umzugskosten, genauso wie die Kautionszahlung, vom Vermieter und zurückbezahlt werden müssen.

Auch bei der Landesstiftung „Familie in Not“ können Sie einen Antrag stellen. Über die Beantragung der Hilfe sollten Sie sich in einer unserer Beratungsstellen informieren. Die Beratungsstelle ist Ihnen bei der Beantragung

Mutterschaftsgeld

Während der Schutzfristen (6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt) erhalten Azubis von ihrer Krankenkasse bis zu 13 € pro Tag das Mutterschaftsgeld. Die Höhe der Ausbildungsvergütung. www.mutterschaftsgeld.de

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über Antragsmöglichkeiten

	Information / Beantragungen	Homepages
Teilzeitausbildung	Industrie- und Handwerkskammern	www.dihk.de
Fachstelle Mutterschutz	Regierungspräsidium	www.rp.baden-wuerttemberg.de
Berufsausbildungsbeihilfe	Arbeitsagenturen	www.arbeitsagentur.de
Erstausrüstung für Schwangerschaft und Baby (Bundesstiftungsmittel oder Leistungen nach dem SGB II)	Schwangerenberatungsstellen oder Jobcenter	www.sozialministerium-bw.de www.onlineberatung-diakonie-baden.de
Erstausrüstung bei Umzug (Landesstiftung Familie in Not oder Leistungen nach dem SGB II)	Schwangerenberatungsstellen oder Jobcenter	www.sozialministerium-bw.de www.onlineberatung-diakonie-baden.de
Kindergeld / Kinderzuschlag	Familienkassen	www.arbeitsagentur.de
Elterngeld	L-Bank	www.l-bank.de
Betreuungsgeld	L-Bank	www.l-bank.de
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse	Städte / Gemeinden vor Ort
Wohngeld	Amt für Wohnungswesen	www.bmvbs.de
Sozialgeld für das Kind	Sozialamt in Rathäusern / Bürgerbüros	Städte / Gemeinden vor Ort
Rundfunkgebührenbefreiung / GEZ	Rathaus / Bürgerbüro	Städte / Gemeinden vor Ort
SGB II (Arbeitslosengeld II)	Jobcenter	www.arbeitsagenturen.de

Sonstiges

Kinderbetreuung

Nach der Geburt des Kindes sollen Sie die Betreuung so weit wie möglich geschränkt weiter zu führen. Deshalb haben Sie Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung ihres Kindes. Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter muss eine Anmeldung beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Es geht darum, dass Sie sich frühzeitig um einen Platz kümmern, da es sonst mit Wartezeiten rechnen kann.

Bildung und Teilhabe

Erhalten Sie Arbeitslosengeld II oder Wohnzuschuss, erhalten Sie einen Essenszuschuss in Kindertagesstätten. Sie erhalten einen finanziellen Beitrag für Verpflegung, Schulausflüge und Klassenfahrten oder die Fahrtkosten erhalten.

Anspruch auf Rundfunkgebührenbefreiung/ GEZ

haben Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II Anspruch auf eine Rundfunkgebührenbefreiung. Sie können bei der GEZ oder den Rundfunkbeitragsstellen www.gez.de einen Antrag stellen.

Programm Stärke

Alle in Würtemberg gemeldeten Eltern erhalten einen Gutschein für „Elternbildungskurse“.

Familienpass/ Sozialpass

Verschiedene Gemeinden bieten Vergünstigungen für Familienpass/ Sozialpass an. Bitte informieren Sie sich vor Ort. (Jugendamt)

Kindergeld

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird Kindergeld gezahlt. Darüberhinaus nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen. Auszubildende haben Sie maximal bis zu Ihrer Ausbildung ein Kindergeld für sich selbst. Während einer Ausbildung wird das Kindergeld für die Leistung ist einkommensabhängig, die Eltern erhalten ein Kindergeld. Genauere Informationen www.arbeitsagentur.de oder www.kinderkassen.de

Finanzielle Hilfen nach der Geburt

Auch nach der Geburt Ihres Kindes können Sie Unterstützung verlassen. Außerdem können Sie eine Beratung nach der Geburt weiter gehen soll, die Betreuung für Ihr Kind.

Elterngeld

Mit dem Elterngeld erhalten Mütter oder Väter ein Nettoeinkommen, mindestens 300 € monatlich. Wenn die Ausbildung reduziert oder unterbrochen wird, trägt auch Elternteile zu, die vorher

Auch Partner haben Anspruch auf weitere Unterstützung, um das Kind zu betreuen. Elterngeld erhalten, wenn sie das alleinige Einkommen angerechnet. Hatten Sie vor der Geburt ein Elterngeldfreibetrag, der entspricht, aber höchstens 300 € beträgt. Die Ausbildung fortführen. Die Zahl der Wochen überschreiten.

Antragsformulare für das Elterngeld gibt es bei den Familienkassen. Weitere Informationen dazu im Internet: Elterngeld für Familien, Senioren www.bank.de

Existenzsicherung während der Ausbildungsunterbrechung

Während einer Ausbildungsunterbrechung kann ein Einkommen und Vermögen der Eltern dürfen in Anspruch genommen werden. Allerdings könnte der Vater des Kindes Anspruch haben, wenn dieser zahlungsfähig ist.

Wenn Vermögen vorhanden aber nicht verfügbar, Leistungen auch als Darlehen gewährt werden. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, wird das Einkommen angerechnet. Nutzen Sie das www.onlinedienste.de

Kindergeld

Abgesehen von dem Kindergeld, das Sie möglicherweise erhalten, steht auch Ihrem Kind bei

der Geld zu. Das Kindergeld beträgt für das Kind 100 € monatlich. Das muss von Ihnen bei der Familienkasse oder der

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag können Kindergeldberechtigte auch für den eigenen Lebensunterhalt erhalten. Jedoch haben Azubis nur im Sonderfall einen Anspruch. Sprüche könnten sich lohnen, wenn Ihr Partner einen Antrag dazu kann ebenfalls bei der Familienkasse

Krankenversicherung des Kindes

Der Versicherungsschutz kann schon während der Ausbildung. Azubis können Angehörige kostenfrei im Rahmen der Familienversicherung. Kinder können auch mit dem Kindsvater versichert sein.

Betreuungsgeld

Im Anschluss an das Elterngeld, also grundsätzlich bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres, kann ein Anspruch auf ein Betreuungsgeld bestehen. Wenn ein Kind in der Ausbildung ist und eine Betreuungspflege beansprucht wird. Der Bezug des Betreuungsgeldes der Eltern schließen sich nicht aus. Die Leistungen und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind, ist ein Antragsverfahren www.bildung.de

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie und der Vater des Kindes nicht zu Unterhalt vom anderen Elternteil. Das Unterhaltsgeld für maximal 72 Monate mit Unterhalt von Konflikten mit Unterhalt kann Sie das Unterhalt unterstützen. Zurzeit erhalten Kinder ein Unterhaltsgeld www.bildung.de

Wohngeld / Sozialgeld

Informationen über den Anspruch auf Wohngeld erhalten Sie bei den zuständigen Bürgermeistern, www.bildung.de oder bei den Sozialämtern, ob Sie eventuell einen Zuschuss gemäß dem Wohngeldgesetz erhalten können. Bitte informieren Sie sich in einer